



2.2.2.19-02SO Anhang Bachelor Soziale Arbeit

Version 1.2

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Departement Soziale Arbeit

beschlossen am 27.1.2011 erstmals durch

die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Revidiert am 19.1.2012

Ersetzt Version 1.1

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

Version 1.2

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW vom 8. November 2010

beschliesst:

1 Zulassung zum Studium

1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Formale Zulassung

Eine formale Zulassung setzt eine prüfungsfreie Zulassung,¹ eine bestandene Aufnahmeprüfung oder ein erfolgreich absolviertes Sur-Dossier-Verfahren voraus.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Geprüft werden Deutsch, Biologie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Mathematik, Rechnungswesen, Fremdsprachen. Vorbereitungskurs und Aufnahmeprüfung werden von AKAD College organisiert.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter über 30 Jahre, deren Fähigkeiten und Kompetenzen jedoch einer Berufsmatura äquivalent sind, können anstelle einer Aufnahmeprüfung ein Sur-Dossier-Verfahren absolvieren (www.asdsassa.ch).²

Sprachkenntnisse

Fremdsprachige Studierende erbringen zusätzlich den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (C2, Zentrale Oberstufenprüfung ZOP oder Kleines Deutsches Sprachdiplom KDS) und verstehen Deutschschweizer Mundart.

Arbeitserfahrung

Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss eine mindestens einjährige Arbeitserfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung nachgewiesen werden, sechs Monate davon in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Bei einer bereichsspezifischen Vorbildung (Berufsmaturität Gesundheit/Soziales, anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder Diplom einer Höheren Fachschule im Bereich Soziale Arbeit) entfällt diese Bedingung.

Beim Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitserfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung, die nicht in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit liegt, kann diese nach bestandener Eignungsabklärung innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zulassungsentscheids nachgeholt werden. Der Studienplatz wird erst mit dem Nachweis der erbrachten sechsmonatigen Arbeitserfahrung im Arbeitsfeld Sozialer Arbeit gewährt.

1.2 Ablauf Zulassungsverfahren

Anmeldung

Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Studium. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen – und bei fremdsprachigen Studienanwärterinnen und Studienanwärtern der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse – auszuweisen. Mit der Anmeldung zum Studium erfolgt die Bekanntgabe der Präferenz für einen Regelstudienverlauf (Vollzeit oder Teilzeit) für das 1. und 2. Semester.

¹ § 25 RPO

² Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 FHSG und Ziffer 4.4 litera g des Profils des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH-SA) vom 4./5. November 1999 können Personen, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung an eine Fachhochschule in Sozialer Arbeit verfügen, dann zum Studium zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung (Niveau Berufsmaturität) erbringen.

Eignungsabklärung³

Die Eignungsabklärung ist für alle Bewerberinnen und Bewerber obligatorisch. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das Bestehen des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil. Geprüft wird die persönliche Eignung für das Hochschulstudium und für die zukünftige professionelle Tätigkeit in Sozialer Arbeit anhand von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Benotung

Die Eignungsabklärung gilt als bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil je mit der Note 4.00 oder höher bewertet wurden.

Zulassung

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Notenblatt mit den Ergebnissen aus dem schriftlichen und dem mündlichen Teil der Eignungsabklärung und dem Zulassungsentscheid. Der Zulassungsentscheid beruht auf den Ergebnissen der Eignungsabklärung und den Vorgaben zur Umsetzung der Zulassungsbeschränkung gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010.

Die Zulassung ist maximal 18 Monate nach erfolgtem Zulassungsentscheid gültig.

Bei Nichtbestehen der Eignungsabklärung kann diese frühestens nach zwei Jahren nach Mitteilung des negativen Zulassungsbescheids einmal wiederholt werden.

2 Aufbau des Studiums

2.1 Allgemeines

Die Studienleitung berücksichtigt nach Möglichkeit die bei der Anmeldung bekannt gegebenen Präferenzen für die Zuteilung zur Voll- oder Teilzeitvariante im 1. und 2. Semester und kann bei einem Engpass des Angebots alternative Zuteilungen vornehmen bzw. vorschlagen.

Der Vollzeit-Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit wird gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt. Ab dem 3. Semester stehen den Studierenden hinsichtlich des zeitlichen Studienverlaufs verschiedene Varianten offen. Ein Überblick über verschiedene Studienvarianten findet sich im Internet.⁴ Im Modulverzeichnis, in dem die Modulbeschreibungen aufgelistet sind, werden die Eintrittsvoraussetzungen für die einzelnen Module geregelt.

Im Folgenden wird die Semesternummerierung im Vollzeitstudium verwendet. Im Teilzeitstudium streckt sich der Zeitplan nach Massgabe der individuell gewählten Teilzeitvariante. Das Curriculum der Voll- und Teilzeitvarianten unterscheidet sich nur im zeitlichen Verlauf.

Die numerischen Modulnoten werden nach Credits gewichtet, mit Ausnahme der Praxismodule 1 und 2 und der Bachelorarbeit. Die entsprechenden Gewichtungen sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Die verbindlichen Semestertermine und die administrativen Termine werden im Internet bzw. im Intranet veröffentlicht.

³ § 7 Studienordnung

⁴ <http://www.sozialarbeit.zhaw.ch/de/sozialarbeit/studium/bachelor-in-sozialer-arbeit/aufbau-des-studiums/modularer-aufbau.html> (abgerufen 08.12.2011)

**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit**

Version 1.2

2.2 1. und 2. Semester (ohne Praxismodule)

1. Semester (30 Credits)

Modul	Modultyp ⁵	Credits ⁶	Bewertung ⁷	Gewichtung ⁸	Kürzel
Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Pflichtmodul	8 Credits	Modulnote	8	s.BA.SA. P-SADP-0.11HS
Entwicklung und Sozialisation	Pflichtmodul	8 Credits	Modulnote	8	s.BA.SA. P-ENSO-0.11HS
Grundlagen professionellen Handelns	Pflichtmodul	6 Credits	Modulnote	6	s.BA.SA. P-GPHA-0.11HS
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Pflichtmodul	5 Credits	Modulnote	5	s.BA.SA. P-EFWA-0.11HS
Portfolio 1	Pflichtmodul	3 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-POR1-0.11HS

2. Semester (30 Credits)

Modul	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Rechtliche und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	6 Credits	Modulnote	6	s.BA.SA. P-REET-0.11HS
Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	5 Credits	Modulnote	5	s.BA.SA. P-GPRB-0.11HS
Sozialer Wandel, soziale Probleme, soziale Ungleichheit	Pflichtmodul	6 Credits	Modulnote	6	s.BA.SA. P-SOWA-0.11HS
Organisationen im Sozialwesen	Pflichtmodul	4 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-ORSW-0.11HS
Fallwerkstatt	Pflichtmodul	6 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-FAWE-0.11HS
Portfolio 2	Pflichtmodul	3 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-POR2-0.11HS

⁵ § 7 RPO.

⁶ § 9 RPO.

⁷ § 41 RPO.

⁸ § 15 Studienordnung

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

Version 1.2

2.3 Praxismodule

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Praxismodul 1	Pflichtmodul	27 Credits	Modulnote	15	s.BA.SA. P-PRA1-0.11HS
Praxismodul 2	Pflichtmodul	27 Credits	Modulnote	15	s.BA.SA. P-PRA2-0.11HS

2.4 3. – 6. Semester

Das erfolgreiche Absolvieren der Module des 1. und 2. Semesters gilt als Voraussetzung für die Zulassung/Einschreibung in die Module der Semester 3 bis 6.

Pflichtmodule

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Bildung und Erziehung	Pflichtmodul	4 Credits	Modulnote	4	s.BA.SA. P-BDEZ-0.11HS
Theorien der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	4 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-THSA-0.11HS
Forschungsmethoden	Pflichtmodul	3 Credits	Modulnote	3	s.BA.SA. P-FOME-0.11HS
Betrieb und Gestaltung von Organisationen	Pflichtmodul	4 Credits	Modulnote	4	s.BA.SA. P-BGOR-0.11HS
Portfolio 3	Pflichtmodul	4 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-POR3-0.11HS
Portfolio 4	Pflichtmodul	4 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. P-POR4-0.11HS
Bachelorarbeit	Pflichtmodul	15 Credits	Modulnote	30	s.BA.SA. P-BAAR-0.11HS

Wahlpflichtmodule Block A: Vertiefungen

Wahlpflichtmodule im Block A müssen im Umfang von genau 14 Credits belegt werden.

Die erste Vertiefung (im Umfang von 7 Credits) muss im 3. Semester belegt werden (Vollzeitstudium).

Für Studierende mit Kindern und einem grossen Anteil an Familienarbeit besteht die Möglichkeit, auf Antrag (Merkblatt „Studium und Familie“) die Vertiefungen um ein bis zwei Semester zu verschieben.

Für das Herbstsemester kann der Antrag bis 31. Mai eingereicht werden. Für das Frühjahrssemester bis zum 15. November.

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Kinder- und Jugendhilfe	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-KIJU-0.11HS
Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität – Soziale Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-DDKR-0.11HS
Existenzsicherung, berufliche und soziale Integration	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-EXIN-0.11HS
Gesundheit und Krankheit	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-GEKR-0.11HS

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

Version 1.2

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Schule und Soziale Arbeit	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-SUSA-0.11HS
Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-BEHI-0.11HS
Migration, Integration, Diversity Management	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-MIDM-0.11HS
Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	Wahlpflichtmodul	7 Credits	Modulnote	7	s.BA.SA. V-SKGW-0.11HS

Wahlpflichtmodule Block B: Seminare

Wahlpflichtmodule im Block B müssen im Umfang von genau 14 Credits belegt werden. Das Seminarangebot wird aus den nachfolgend aufgeführten Seminaren jedes Semester neu zusammengestellt und im Modulverzeichnis publiziert.

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Soziale Arbeit mit Gruppen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SAGR-0.11HS
Krisenintervention	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-KRIS-0.11HS
Familienberatung als Methode der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FABE-0.11HS
Erlebnisorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-EAKJ-0.11HS
Konfliktbewältigung durch Mediation	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-KOBE-0.11HS
Gesprächsführung im interkulturellen Kontext	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-GEKU-0.11HS
Methoden in der Sozialen Arbeit: Analyse und Integration	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-MESA-0.11HS
Forschung in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FOSA-0.11HS
Sexualität – Sexualpädagogik	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SEPA-0.11HS
Soziale Arbeit und Sozialer Wandel in einer globalisierten Welt	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SAGW-0.11HS
Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FFRA-0.11HS
Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-GKSA-0.11HS
Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SAKJ-0.11HS
Umgang mit Unveränderbarem: Leiden, Sterben, Tod	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-UMUN-0.11HS
Sozialpolitik im europäischen Ländervergleich	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SPEU-0.11HS

**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit**

Version 1.2

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Migration, Gesundheit und Alter	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-MGAL-0.11HS
Ältere Menschen: Eine Zielgruppe mit Zukunft	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-AMZG-0.11HS
Strategie und Marketing in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-STMA-0.11HS
Umgang mit Aggression und Gewalt	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-UGAG-0.11HS
Abweichendes Verhalten, Dissozialität, Kriminalität	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-AVDK-0.11HS
Prävention und Gesundheitsförderung	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-PRGF-0.11HS
Soziale Arbeit mit Pflichtklientenschaft	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SAPK-0.11HS
Jugendkulturen, offene Jugendarbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-JKOJ-0.11HS
Erwerbslosigkeit – Jugendarbeitslosigkeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-ELJA-0.11HS
Migration und Integration	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-MIIN-0.11HS
Freizeitgestaltung als Bildungsauftrag am Beispiel von Tagesschulen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FREZ-0.11HS
Soziale Themen in Romanen und Erzählungen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-ROMA-0.11HS
Beratung online und telefonisch	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-BOTE-0.11HS
Schreibwerkstatt	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SCHR-0.11HS
Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmodell	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-ZRMO-0.11HS
Umgang mit neuen Medien im Jugendalter	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-MEDI-0.11HS
Events gestalten und umsetzen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-EVEN-0.11HS
Behinderung in modernen Gesellschaften	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-BEGE-0.11HS
Case Management, Fallarbeit und Soziale Diagnosen	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-CAMA-0.11HS
Psychoanalytische Pädagogik und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-PPAE-0.11HS
Causes of Poverty and Perspectives of Socio-Economic Development in Kenya	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-POVE-0.11HS

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

Version 1.2

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Angewandte Forschung 1	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FOR1-0.11HS
Angewandte Forschung 2	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-FOR2-0.11HS
Social Days in Brussels	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-BRUX-0.11HS
International Social Work – Exchange with Hanze University Groningen (home)	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-GRO1-0.11HS
International Social Work – Exchange with Hanze University Groningen (abroad)	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-GRO2-0.11HS
Essen: Lust und Frust im ganz normalen Alltag sozialer Arbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-ESSE-0.11HS
Methode der Kampagnenführung	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-KAMP-0.11HS
Sozialversicherung in der Praxis	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-SOVE-0.11HS
NGO perspectives in social work, child rights and international cooperation	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-NGOS-0.11HS
Klinische Sozialarbeit	Wahlpflichtmodul	2 Credits	Prädikat	0	s.BA.SA. S-KLSA-0.11HS

3 Praxisausbildung

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen und Qualifikation

Für die Konzeptualisierung der Praxisausbildung ist die ZHAW, Departement Soziale Arbeit, zuständig.

Die anerkannten Praxisorganisationen sind – im Rahmen der Vereinbarungen mit der ZHAW, Departement Soziale Arbeit und den Studierenden – für die Durchführung der Praxisausbildung verantwortlich. Sie schaffen die dazu erforderlichen konzeptuellen, organisatorischen, personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen.

Die Anstellung der Studierenden in der jeweiligen Praxisorganisation erfolgt gemäss den Bedingungen der Praxisorganisation. Für die Einhaltung von zwingenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist die Praxisorganisation verantwortlich.

Zusätzlich zur Anstellung in der Praxisorganisation wird das Arbeitsverhältnis zwischen den Studierenden und den Praxisorganisationen durch Musterverträge (Praktikumsvertrag bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrag) geregelt. Für das Zustandekommen dieser Verträge und die Wahrung der Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen sind die Studierenden und die Praxisorganisationen zuständig.

Die Praxisorganisationen stellen Praxisausbildende zur Verfügung, die die Ausbildung der Studierenden in der Praxisorganisation begleiten. Die Studienleitung kann begründete Ausnahmefälle bewilligen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Praxisorganisationen und den Praxisausbildenden wird vertraglich geregelt.

Neben den Praxisausbildenden steht den Studierenden seitens der ZHAW eine Studienbegleitung zur Verfügung. Die Studienbegleitung ist in den Qualifikationsprozess (Zielvereinbarung und Beurteilung der Praxisausbildung) involviert. Die Praxisausbilderin/der Praxisausbilder qualifiziert die Praxisausbildung. Die

Studienbegleitung kann bei der Studienleitung in begründeten Fällen eine Änderung der Qualifikation erwirken. Diese entscheidet endgültig.

Umfang und Form

Die Praxisausbildung ist ein gezielter, geplanter, durch ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit angeleiteter und evaluierter Prozess der Auseinandersetzung mit den Bedingungen von Sozialer Arbeit als Praxis und den Anforderungen von Sozialer Arbeit als Profession.

Die Praxisausbildung ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden sind für das Zustandekommen eines Praktikumsvertrags bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrags mit einer anerkannten Praxisorganisation selber verantwortlich.

Die Studierenden sind im Rahmen ihrer Praxisausbildung im Umfang von mindestens 50 bis maximal 80 Stellenprozenten in einer vom Departement Soziale Arbeit anerkannten Praxisorganisation angestellt.

Die Praxismodule 1 und 2 können in zwei Formen absolviert werden: in Form von Praktika oder als Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA).

Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ihre Ausbildung in zwei verschiedenen Praxisorganisationen bzw. Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA) sind während der gesamten Ausbildung (Praxismodule 1 und 2) in derselben Praxisorganisation angestellt. Die Anstellungsdauer beträgt mindestens 2,5 Jahre.

Weitere Modalitäten legt die Studienleitung in Merkblättern zur Praxisausbildung fest.

3.2 Einschreibung

Die Einschreibung in das Praxismodul 1 erfolgt in der Regel nach Abschluss der Module, die dem 1. und 2. Semester zugeordnet sind.

Die verbindlichen Termine werden im Intranet publiziert. Liegt bis zum publizierten Termin keine Einschreibung in das Praxismodul 1 vor, führt dies zu einem Studienunterbruch im laufenden Semester.

Wird die Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung absolviert, so kann die Einschreibung in das Praxismodul 1 bereits ab Studienbeginn (Woche 8 bzw. 38) erfolgen.

Die Einschreibung in das Praxismodul 2 hat spätestens mit der Einschreibung zur Bachelorarbeit zu erfolgen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einschreibung in das Praxismodul 2 vor, kann die Bachelorarbeit nicht aufgenommen werden.

Voraussetzung für eine Einschreibung in die Praxismodule 1 und 2 ist das Vorliegen eines Praktikumsvertrags bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrags mit der für die Praxisausbildung zuständigen Organisation.

3.3 Praktika

Die Praxisausbildung in Form von Praktika umfasst 1'500 begleitete und qualifizierte Arbeitsstunden in der Praxis. Sie wird in der Regel in zwei Praktika von je mindestens 600 bis maximal 900 Stunden absolviert. Die beiden Praktika müssen in zwei unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern oder verschiedenen Organisationen der Sozialen Arbeit absolviert werden.

Werden die beiden Praktika in derselben Organisation, jedoch in zwei unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern absolviert, erfordert dies die Bewilligung der Studienleitung.

Eines der beiden Praktika kann als Auslandpraktikum absolviert werden. Die Modalitäten zu Auslandpraktika finden sich in Merkblättern.

3.4 Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA)

Die Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung umfasst 3'200 begleitete und qualifizierte Arbeitsstunden in der Praxis während mindestens 2,5 Jahren. Sie umfasst zwei qualifizierte Perioden im Umfang von je 1400 bis 1800 Stunden. Als Praxisausbildung anrechenbar sind 1'500 Stunden im Rahmen der Praxismodule 1 und 2.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

Version 1.2

3.5 Leistungsnachweise

Wird das Praxismodul 1 oder 2 mit einer Note zwischen 3.50 bis 3.99 bewertet, kann eine Nachbesserung erbracht werden.

Wird ein Praxismodul mit der Note 3.49 oder tiefer bewertet, gilt das Modul als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Praktikumsvertrag bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrag aufzulösen.

4 Titel

Der Abschlusstitel des Bachelorstudiengangs lautet in englischer Sprache: Bachelor of Science in Social Work UAS Zurich.

5 Übergangsbestimmungen

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Übergangsbestimmungen gelten nur für transferierte Studierende und gehen den übrigen Bestimmungen dieses Anhangs vor.

Die Ergebnisse der Eignungsabklärung nach den Bestimmungen des Reglements des Bachelorstudiengangs in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich vom 13. April 2005 behalten unter der vorliegenden Ordnung ihre Gültigkeit.

Studierende, die bis zum 31. Juli 2011 einen gültigen Praktikums- bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrag besitzen und im Mesomodul 5 eingeschrieben sind, schliessen die Praxisausbildung mit 60 Credits ab.

Studierende, die sich im Frühlingsemester 2011 für das Mesomodul 9 eingeschrieben haben, schliessen den Leistungsnachweis gemäss den „Vorgaben zu den Leistungsnachweisen FS11“ ab.

Im Studium sind insgesamt 180 bis 181.5 Credits aus allen Modulen und mindestens 150 Credits in Pflichtmodulen, 14 bis 15 Credits im Wahlpflichtmodul Block A (Vertiefungen) und maximal 16 Credits im Wahlpflichtmodul Block B (Seminare) zu erzielen. Die Studienleitung kann in begründeten Fällen Abweichungen bewilligen.

Die Studienleitung regelt den Übergang zum neuen Studiengang im Detail und bietet spezifische Studienberatung an.

5.2 Anrechnung von Studienleistungen

Alle – gemäss Reglement des Bachelorstudiengangs in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich vom 13. April 2005 – erfolgreich erbrachten Studienleistungen werden nach Massgabe der erzielten Credits und Noten im neuen, vorliegenden Studiengang gemäss folgender Tabelle angerechnet:

Modulkürzel	Modulbezeichnung	Credits ⁹	Gewichtung	Anrechnung ¹⁰
MeMo 1	Einführung in die Soziale Arbeit	15 Credits	15	an Pflichtmodule
MeMo 2	Menschen und soziale Systeme	15 Credits	15	an Pflichtmodule
MeMo 3	Normative und kommunikative Grundlagen der Sozialen Arbeit	15 Credits	15	an Pflichtmodule
MeMo 4	Soziale Probleme	15 Credits	15	an Pflichtmodule
MeMo 5	Praxisausbildung	60 Credits	30	an Praxismodule 1 und 2

⁹ § 9 RPO.

¹⁰ Massgebend sind jeweils die erbrachten Credits.

**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit**

Version 1.2

Modulkürzel	Modulbezeichnung	Credits ⁹	Gewichtung	Anrechnung ¹⁰
MiMo 6.x	Vertiefung 1	7.5 Credits	7.5	an Wahlpflichtmodule Block A
MiMo 6.y	Vertiefung 2	7.5 Credits	7.5	an Wahlpflichtmodule Block A
MeMo 7.1	Sozialmanagement	7.5 Credits	7.5	an Pflichtmodule
MeMo 7.2	Aspekte der Professionalisierung	7.5 Credits	7.5	an Pflichtmodule
MeMo 8	für jedes erfüllte Seminar (8.xy)	1.5 Credits	keine	an Wahlpflichtmodule Block B
MeMo 9	Bachelorarbeit	15 Credits	30	An Bachelorarbeit

Module des Bachelor 2005 werden gemäss der bisherigen Benotungspraxis bewertet:

- numerische Noten der Mesomodule und der Vertiefungen werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
- Seminare des Mesomoduls 8 werden mit „erbracht/nicht erbracht bzw. bestanden/nicht bestanden“ abgeschlossen.

5.3 Individuelle Transferregelungen

Die Studienleitung erlässt individuelle Transferregelungen und publiziert Empfehlungen für Studierende, die ihr Studium vor der Inkraftsetzung der neuen Studienordnung per 1. August 2011 begonnen haben. Die Transferregelungen legen fest, wie das begonnene Studium im neuen Studiengang fortgesetzt werden soll.

Die Studienleitung ermöglicht durch die Schaffung von Brückenmodulen ein kohärentes Studium im Übergang. Brückenmodule stellen sicher, dass die Studierenden einen generalistischen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit erwerben.

Folgende Brückenmodule werden angeboten:

- Brückenmodul 1: „Soziale Probleme – exemplarisch vertieft an den Beispielen Armut und Sucht“ (3 Credits, Prädikat, kein Notengewicht)
- Brückenmodul 2: „Allgemeine Theorien methodischen Handelns“ (4 Credits, Prädikat, kein Notengewicht)
- Brückenmodul 3: „Projektmethode“ (2 Credits, Prädikat, kein Notengewicht, kein Notengewicht)
- Brückenmodul 4: „Professionelles Auftreten“ (2 Credits, Prädikat, kein Notengewicht)

In Abhängigkeit der bereits erbrachten Studienleistungen regeln die nachfolgenden Bestimmungen, welche Brückenmodule zu absolvieren sind.

Studierende, welche exakt die in untenstehender Tabelle aufgeführten Studienleistungen erbracht haben (ohne Praxis), absolvieren die in der entsprechenden Zeile aufgeführten Brückenmodule als Pflichtmodule:

Erbrachte Studienleistungen	Brückenmodul(e)
Insgesamt exakt 30 Credits, einzig aus den Mesomodulen 1 und 2	Brückenmodul 1: „Soziale Probleme – exemplarisch vertieft an den Beispielen Armut und Sucht“
Insgesamt exakt 45 Credits, einzig aus den Mesomodulen 1, 2 und 3	Brückenmodul 1: „Soziale Probleme – exemplarisch vertieft an den Beispielen Armut und Sucht“ Brückenmodul 2: „Allgemeine Theorien methodischen Handelns“ Brückenmodul 3: „Projektmethode“ Brückenmodul 4: „Professionelles Auftreten“
60 oder mehr Credits und keine Credits aus Mikromodul 8.01 und aus Mesomodul 7.2	Brückenmodul 3: „Projektmethode“ Brückenmodul 4: „Professionelles Auftreten“

**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit**

Version 1.2

Erbrachte Studienleistungen	Brückenmodul(e)
Mehr als 60 Credits und keine Credits aus Mikromodul 8.01	Brückenmodul 3: „Projektmethode“
Mehr als 60 Credits und keine Credits aus Mesomodul 7.2	Brückenmodul 4: „Professionelles Auftreten“

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor:

Piveteau

Der Generalsekretär:

Elmer